

II-<sup>1271</sup>der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 777 /J  
1991-03-20

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Schmidt, Dr. Gugerbauer  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Entschädigung von Obmann und Obmannstellvertretern des  
Milchwirtschaftsfonds

In § 58 des Marktordnungsgesetzes ist festgelegt, daß der Obmann und die Obmannstellvertreter des Milchwirtschaftsfonds Anspruch auf eine angemessene Entschädigung haben. Ihre Höhe wird vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft festgesetzt. Das Amt der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder ist ein unbesoldetes Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren sowie allfällige Stizungsgelder der Mitglieder werden durch die Geschäftsordnung festgelegt, wobei das Sitzungsgeld nicht höher sein darf als die doppelte Aufenthaltsgebühr für einen Tag.

Diese gesetzliche Vorschrift des Marktordnungsgesetzes bedeutet, daß mit der Festsetzung einer angemessenen Entschädigung für den Obmann und die Obmannstellvertreter alle Aufwendungen als abgegolten zu betrachten sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Teilen Sie die Rechtsmeinung, daß durch die Bezahlung der Entschädigung gemäß § 58 Abs. 1 MOG an den Obmann und die Obmannstellvertreter die Aufwendungen für die Tätigkeit im Milchwirtschaftsfonds abgegolten sind?

- 2) Wurden in den Jahren seit Bestehen des Milchwirtschaftsfonds Sitzungsgelder auch an den Obmann und die Obmannstellvertreter ausbezahlt?
- 3) Wenn ja:
- a. Für die Sitzungen welcher Gremien wurden Sitzungsgelder ausbezahlt?
  - b. Über welchen Zeitraum erstreckte sich die Auszahlung der Sitzungsgelder?
  - c. Welches Gremium des Milchwirtschaftsfonds hat einen derartigen Beschluß gefaßt?
  - d. Welche namentlich anzuführenden Obmänner bzw. Obmannstellvertreter haben Sitzungsgelder in welcher Höhe insgesamt erhalten?
  - e. Welche Haltung hat der vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft entsandte Staatskommissar eingenommen?
  - f. Wie beurteilen Sie die rechtliche Situation derartiger Sitzungsgelder?